

Anlage 7 zu § 19 Absatz 1 VAPgD-Feu: Muster des Prüfungszeugnisses für Laufbahnbewerberinnen und Laufbahnbewerber

Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen	
Zeugnis	
hat am	Anrede Vorname Name:
vor dem Prüfungsausschuss für die Laufbahn des gehobenen feuerwehrtechnischen Dienstes im Lande Nordrhein-Westfalen die Laufbahnprüfung mit der Gesamtnote (§ 5 VAPgD-Feu)	Prüfungsdatum:
bestanden.	Note
Münster, den	Datum:
Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses	Name, Unterschrift:

Rückseite:

Dieses Prüfungszeugnis umfasst über die Qualifikation als Zugführerin/Zugführer hinaus folgende weitere Qualifikationen:

- Lehrgang „Verbandsführer/Verbandsführer und Führen mit einer Führungsgruppe“
 - Entsprechend Nummer 4.3 der FwDV 2
 - Inhaltlich gleich dem Lehrgang F/B V I am IdF NRW
- Lehrgang „Einführung in die Stabsarbeit“
 - Entsprechend Nummer 4.4 der FwDV 2
 - Inhaltlich gleich dem Lehrgang F/B V II am IdF NRW
- Lehrgang „Abschnittsleiterin/Abschnittsleiter Rettungsdienst“
 - Inhaltlich ähnlich dem Lehrgang „Organisatorische Leiterin/ Organisatorische Leiter Rettungsdienst“ F/B OrgL RD am IdF NRW
 - Bei Vorliegen einer Qualifikation mindestens zur Rettungssanitäterin/zum Rettungssanitäter kann die Funktion OrgL übertragen werden
- Seminar "ABC-Messstrategie"